

Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen

Aufgaben zur Vorbereitung auf die eidgenössische Berufsprüfung 2020

Themen

Direkte Steuern / VST

Prüfungszeit

60 Minuten

Lösung

Aufgabe 1 Einkünfte / Abzüge PP 20 Punkte

Pos.	Beschreibung (Beträge in CHF)	Betrag CHF	Pt
1	Maria Znacht: Bruttolohn 70'000, Nettolohn 60'000 (1.1. – 31.12.)	60'000	0.25
2	Fürchtegott Znacht: Bruttolohn 48'000, Nettolohn 40'000 (1.1. – 30.06.)	40'000	0.25
3	Erträge aus Beteiligung an einem Anlagefonds: <ul style="list-style-type: none"> • Steuerbarer Gesamtgewinn des Fonds 800'000 • Davon Erträge aus direktem Grundbesitz 550'000 • Auf das Ehepaar Znacht entfallende Fonds-Anteilquote 2% 	5'000	1.0
4	Aus der Sasa AG, an der Fürchtegott Znacht zu 20% beteiligt ist, erfolgt eine Ausschüttung aus den Reserven und eine Nennwert-Herabsetzung infolge Rückkaufs eigener Aktien durch die Sasa AG. Fürchtegott Znacht bezieht im Rahmen dieser Vorgänge von der Gesellschaft folgende Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Rückzahlung Nennwert 10'000 • Ausschüttung Reserven aus Kapitaleinlagen 2'000 • Ausschüttung übrige Reserven 100'000 	0 0 (70%) 70'000	0.5 0.5 1.0
5	Fürchtegott Znacht bezieht nach seiner Pensionierung (d.h. 01.07. – 31.12.) gesamthaft folgende Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> • AHV-Rente 12'000 • BVG-Rente 60'000 • Kapitalleistung aus 3. Säule a 300'000, Auszahlungsdatum 30.11. • Kapitalleistung aus rückkauffähiger Kapitalversicherung, vor 10 Jahren mittels Einmalprämie von 100'000 errichtet, heute im Erlebensfall ausgezahlt, Auszahlungsbetrag 130'000 • Leibrente 40'000 	12'000 60'000 (separat) 0 (Vorsorge) 0 (40%) 16'000	0.5 0.5 1.0 1.0
6	Maria Znacht hat per 01.09. dieses Jahres von ihrem verstorbenen Onkel ein 25-jähriges vermietetes Einfamilienhaus geerbt, von dem Folgendes bekannt ist: <ul style="list-style-type: none"> • Kantonaler Vermögenssteuerwert 1'000'000 • Jahres-Mieteinnahmen 36'000 • Tatsächliche steuerlich zu akzeptierende Liegenschaftskosten (Werterhaltung) für das ganze Jahr, gleichmässig angefallen pro Monat 400 • Wertvermehrnde Kosten (nach Erwerb der Erbschaft) 15'000 	0 (4 Mt.) 12'000 (20%) -2'400 0	0.5 1.0 1.0 0.5
7	Steuerlich akzeptierte Berufskosten Maria Znacht 7'000	-7'000	0.5
8	Berufskosten Fürchtegott Znacht: Keine Fahr- und Verpflegungskostenabzüge zulässig. Übrige Berufskosten gemäss Berufskostenverordnung. Der Kanton wendet Art. 7 Abs. 2 dieser VO so an, dass bei unterjähriger Beschäftigungsdauer auch das Minimum und das Maximum anteilweise reduziert wird.	¹ -1'200	1.0
9	Vom Nachbarn erhaltenes Schmerzensgeld, weil dessen Kater «Bubischätzli» Maria in den Finger gebissen hat, 200	0	0.5
10	Seit seiner Pensionierung nimmt Fürchtegott Znacht leidenschaftlich gern an inländischen Gewinnspielen teil. Für die Einsätze ist die steuerliche Abzugsfähigkeit zu berücksichtigen. Folgende Gewinne wurden erzielt: <ul style="list-style-type: none"> • Swisslos (Gewinn aus Zahlenlotto) 1'200'000, Einsatz 100 • Naturalgewinn aus einer Tombola (Kleinspiel), ein Auto im Wert von 45'000, Einsatz 2'000 	200'000 -5'000 0 0	0.5 0.5 0.25 0.25

¹ 3% x 40'000 = 1'200. Minimum 1/2 x 2'000 = 1'000. Maximum 1/2 x 4'000 = 2'000. Abzugsfähig somit 1'200.

	<ul style="list-style-type: none"> Gewinne aus einem gemäss BGS zugelassenen Spielcasino in der Höhe von 30'000, Einsatz 90'000 Gewinn aus Werbeveranstaltung (Geschicklichkeitsspiel zur Verkaufsförderung, Bargewinn) 1'600, Einsatz 2'200 	<p>0 0</p> <p>1'600 (5%) -80</p>	<p>0.25 0.25</p> <p>0.5 0.5</p>
11	Nachweislich bezahlte Schuldzinsen betragen 80'000	² -80'000	0.5
12	Fürchtegott Znacht hat dieses Jahr folgende Alimente gezahlt: <ul style="list-style-type: none"> An seine Ex-Frau 48'000 An die beiden gemeinsamen, bereits volljährigen «Kinder» aus dieser früheren Ehe, beide absolvieren ein Studium und sind auf die Leistungen angewiesen, pro Nachkomme 20'000 	-48'000 0	0.5 0.5
13	Versicherungsprämien / Sparzinsen gemäss Art. 33 Abs. 1 Bst. g und Abs. 1 bis DBG	(3'500 + 1'400) -4'900	1.0
14	Beide Ehegatten zahlten am Anfang dieses Jahres je 6'000 in ihre gebundene Selbstvorsorge (3. Säule a) ein.	-12'000	0.5
15	Maria Znacht, 50-jährig, hat für eine berufsorientierte Kaderausbildung 20'000 an Kursgeldern und Lehrmitteln gezahlt.	-12'000	0.5
16	Der zulässige Zweitverdienerabzug ist zu berücksichtigen.	³ 13'400	1.0
17	Zulässige Sozialabzüge sind zu berücksichtigen	⁴ 15'600	1.0

Aufgabe 2 SE Umwandlung 8 Punkte

- 1.
- Der Privatbezug in bar ist zwar steuerneutral, verändert aber den Buchwert, den Einkommenssteuerwert und den Verkehrswert der Betriebsaktiven (je -50'000):*
- Buchwert (200'000 – 50'000) 150'000
 - Einkommenssteuerwert (220'000 – 50'000) 170'000
 - Verkehrswert (350'000 – 50'000) 300'000
- Daraus erhellt, dass die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz zum Verkehrswert erfolgt. Somit wurden die stillen Reserven auf den Betriebsaktiven vollständig aufgelöst:*
- Stille Reserven Handelsbilanz 150'000
 - Davon versteuert -20'000
 - Steuerliche Realisation stiller Reserven 130'000 3.0
- Viola Fiedel erzielt steuerbares Einkommen aus selbständigem Erwerb von 130'000. Die privilegierte Liquidationsgewinnbesteuerung nach Art. 37b DBG ist zulässig, da sie Zeitpunkt Umwandlung das 55. Altersjahr vollendet hat.* 1.0
- 2.
- Rückwirkend auf den Zeitpunkt der Umwandlung werden die damals vorhandenen stillen Reserven auf der Kapitalanlageliegenschaft versteuert (1'300'000), auch dies privilegiert nach Art. 37b DBG.* 2.0
- Die Fiedel AG kann, rückwirkend auf den Zeitpunkt der Umwandlung, entsprechende versteuerte stille Reserven geltend machen.* 2.0

² Vermögenserträge + Sockel 50'000 übersteigen tatsächlich gezahlte Schuldzinsen, diese sind daher voll abzugsfähig.

³ Fürchtegott Znacht (= niedrigeres Erwerbseinkommen): Nettolohn 40'000 – Berufskosten 1'200 – 3. Säule a 6'000 = 32'800. Davon 50% = 16'400. Zulässig daher Maximum 13'400.

⁴ Kinderabzug 2 x 6'500 (Pauschale für unterstützte Nachkommen) + Abzug für Verheiratete 2'600.

Aufgabe 3 JP Gewinnermittlung

9 Punkte

a) Seidenpyjamas für Ehefrau

Gewinnsteuer AG		Einkommenssteuer Aktionär	
Vorzeichen	Betrag TCHF	Vorzeichen	Betrag TCHF
+	10	+	7 (70% x 10)

Pro Steuersubjekt für Vorzeichen und Betrag je 1/2, total

2.0

b) Darlehen an Bruder August Hösli

Gewinnsteuer AG		Einkommenssteuer Aktionär		Einkommenssteuer August Hösli	
Vorzeichen	Betrag TCHF	Vorzeichen	Betrag TCHF	Vorzeichen	Betrag TCHF
+	10 (2% x 500)	+	7 (70% x 10)	0	0

Pro Steuersubjekt für Vorzeichen und Betrag je 1/2, total

3.0

c) Rückvergütung der Lieferantin

Gewinnsteuer AG		Einkommenssteuer Aktionär	
Vorzeichen	Betrag TCHF	Vorzeichen	Betrag TCHF
+	2	0	0

Pro Steuersubjekt für Vorzeichen und Betrag je 1/2, total

2.0

d) Ferienreise Hauptaktionär

Gewinnsteuer AG		Einkommenssteuer Aktionär	
Vorzeichen	Betrag TCHF	Vorzeichen	Betrag TCHF
0	0	0	0

Pro Steuersubjekt für Vorzeichen und Betrag je 1/2, total

2.0

Aufgabe 4 Beteiligungsabzug

6 Punkte

Nr.	Beschreibung	Beteiligungsertrag in TCHF	
1	Dividende TCHF 80	0	1.0
2	Gewinnbezug TCHF 70	70	1.0
3	Verkauf einer Quote von 20%, Verkaufspreis TCHF 2'100	1'100	2.0
4	Substanzdividende TCHF 200	150	2.0

Aufgabe 5 GGST Privatvermögen

7 Punkte

- Gesetz: *StHG (Steuerharmonisierungsgesetz)* _____ Artikel-Nr. _____ 12 2.0
- *Erwerbspreis* 600'000
 - *+ Wertvermehrnde Kosten* 80'000
 - *= Anlagekosten* 680'000 2.0

- 3.
- *Anlagekosten* 680'000
 - *Verkaufspreis* 1'100'000
 - *Differenz* 420'000
 - *- Verkaufskosten* -20'000
 - *Grundstückgewinnsteuerpflichtiger Gewinn* 400'000 2.0
- 4.
- *Gleich wie 3)* 1.0

Aufgabe 6 Interkantonaies Steuerrecht 10 Punkte

Indirekte Methode:

Gewinn	Gesamt	HSD	B1	B2
Quotenberechnung:				
<i>Umsatz</i>	7'000	3'500	1'750	1'750
<i>Umsatzquoten</i>	100.00%	50.00%	25.00%	25.00%
Gewinnverteilung:				
<i>Ausgewiesener Gewinn</i>	200			
<i>Verlustverrechnung</i>	-40			
<i>Steuerbarer Gewinn nach Verlustverrechnung</i>	160			
<i>Präzipuum 20%</i>	-32	32		
<i>Quotengewinn</i>	128	64	32	32
<i>steuerbarer Gewinn</i>	160	96	32	32

Direkte Methode:

Gewinn	Gesamt	HSD	B1	B2
Quotenberechnung:				
<i>Gewinnkantone</i>	200	120	60	20
<i>Quoten der Gewinnkantone</i>	100.00%	60.00%	30.00%	10.00%
Gewinnverteilung:				
<i>Ausgewiesener Gewinn</i>	200	120	60	20
<i>Verlustverrechnung</i>	-40			
<i>Steuerbarer Gewinn nach Gewinnquoten</i>	160	96	48	16

Aufgabe 7 Steuerstrafrecht 6 Punkte

	Richtig	Falsch	Aussage
1	X		Der Tatbestand der Steuerhinterziehung ist bei der Engelchen AG erfüllt.
2	X		Der Tatbestand der Steuerhinterziehung ist bei Ede Wolf erfüllt.
3	X		Alois Helfer kann wegen Gehilfenschaft im Sinne von Art. 177 DBG belangt werden.
4	X		Ede Wolf kann wegen Steuerbetrug bestraft werden.
5	X		Steuerhinterziehung und Verletzung von Verfahrenspflichten sind Übertretungsdelikte, d.h. es werden «nur» Bussen und keine Freiheitsstrafen ausgefällt.
6	X		Der Steuerbetrug kann auch mit Freiheitsentzug bestraft werden.